



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2023

Nr. 17

Rostock, 26.04.2023

---

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität  
Rostock vom 25. April 2023

## **Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Rostock**

vom 25. April 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Rostock erlassen:

### **Artikel 1**

Die Wahlordnung der Universität Rostock vom 29. Oktober 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 48/2021), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Rostock vom 26. Januar 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2/2023) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Satz 1 werden nach dem Wort „fünf“ die Wörter „bis acht“ eingefügt.
2. § 43 wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 6 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Gewählt ist die Kandidatin/der Kandidat dann, wenn sie/er die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Konzils auf sich vereinigt.“
  - b. Absatz 8 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Gewählt ist dann, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Konzils auf sich vereinigt.“

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Konzils der Universität Rostock vom 19. April 2023.

Rostock, 25. April 2023

Die Rektorin  
der Universität Rostock  
Professor Dr. Elizabeth Prommer